

## **Aktuelle Mangelfachliste NRW?**

### **Beitrag von „Cancun“ vom 23. Januar 2009 09:19**

Servus,

weiß jemand, was sich seit 2006 in NRW hinsichtlich der Verbeamtung nach Überschreiten der Höchstaltersgrenze von 35 Jahren getan hat? Gibt es noch eine Mangelfachliste und welche Fächer stehen aktuell drauf?

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 23. Januar 2009 13:20**

Soweit ich weiß, ist dieser Erlass, bei Mangelfächern noch länger als 35 zu verbeamtten, seit einigen Jahren nicht mehr aktuell.

Momentan wird nur noch bis 35 verbeamtet. Ausnahmen sind dann, wenn Kindererziehungszeiten angerechnet werden und auch bei geringem Überschreiten der Altersgrenze (wenige Monate) wird wohl in Einzelfällen verbeamtet.

---

### **Beitrag von „Kiray“ vom 24. Januar 2009 09:31**

Jau, geht nicht mehr. Ein Kollege hat sich wenig begeistert darüber ausgelassen, er hat alles versucht, ging aber nichts mehr, auch mit 36...

---

### **Beitrag von „Balle“ vom 30. Januar 2009 16:07**

Hallo,

ich weiß, dass es die Mangelfachliste nicht mehr gibt. Ich habe einen Text gefunden, de lautet:

*Die Altersgrenze liegt für alle Lehrämter beim vollendeten 35. Lebensjahr.*

Bedeutet das eigentlich, dass man mit 35 in NRW noch verbeamtet wird oder nicht ? Ich bin wegen der Formulierung *vollendeten 35. Lebensjahr* etwas unsicher.

Ich werde nämlich 1 Woche nach dem Ende meines Vorbereitungsdienstes 36 und befürchte um eine gerechte und angemessene Bezahlung.

Oder weiß jemand Beratungsstellen, vielleicht auch bei der Landes- oder Bezirksregierung, bei denen ich mich informieren kann?

Viele Grüße und ein tolles Wochenende,

Martin

---

### **Beitrag von „rikeGS“ vom 30. Januar 2009 17:08**

An deinem 35. Geburtstag hast du dein 35. Lebensjahr vollendet.

Gerechte Bezahlung... Komm mal in die neuen Bundesländer zum Arbeiten 😊

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 30. Januar 2009 17:26**

Wie gesagt, gab es - zumindest vor 2 oder 3 Jahren - die Möglichkeit, noch verbeamtet zu werden, wenn man nur ein paar Monate über der Verbeamtungsgrenze ist. Ich kenne jemandem, bei dem das gemacht wurde. Das war aber eine ziemliche Zitterpartie. Ich habe das damals nur am Rande mitbekommen, deshalb weiß ich nicht mehr, wie diese Person genau vorgegangen ist.

Ich würde aber mal bei der Bezirksregierung, beim Personalrat oder bei einer der Gewerkschaften oder Verbände nachfragen, falls du da Mitglied bist. Die können dir dazu bestimmt mehr sagen. Und ich würde mich so früh wie möglich darum kümmern, da ich nicht weiß, ob es dafür irgendwelche Antragsfristen gibt.

---

### **Beitrag von „\_Malina\_“ vom 30. Januar 2009 17:26**

35. vollendet ist wenn man 35 geworden ist.

Da werden die garantiert keine Ausnahmen machen, denn wer sollte bestimmen, bis wann man die macht? 1 woche, 1 monat, 10 tage?